

Der Eigenmietwert und besonders dessen jeweilige Anpassung sorgt immer wieder für grosse Diskussionen. Damit soll die unterschiedliche Belastung von Personen, die über selbstbewohntes Eigentum verfügen und Mieterinnen und Mietern ausgeglichen werden. Ein solcher Ausgleich muss aber keineswegs durch eine stetige Anpassung der Eigenmietwerte, in der Regel einer Erhöhung, erfolgen. Genauso wäre es möglich, Mieterinnen und Mietern in der Steuergesetzgebung einen zusätzlichen Sozialabzug als sog. "Mietabzug" zu gewähren. Dieser Weg wurde beispielsweise im Kanton Zug gewählt. Basel kennt bisher bloss Mietzinsbeiträge an Geringverdienende.

Mit der Gewährung eines Mietabzuges könnte nicht nur jeweils auf Erhöhungen des Eigenmietwertes und der damit verbunden negativen Folgen auf die Wohneigentümer verzichtet werden, sondern es könnten gleichzeitig die Folgen der in Basel überdurchschnittlich hohen Mietzinse gemildert und die Attraktivität des Wohnstandorts Basel generell verbessert werden. Der Abzug könnte nach oben limitiert und auch gestaffelt gewährt werden. Mit der Steuerregelung des Kantons Zug stünde schon eine seit Jahren funktionierende Lösung als Modell zur Verfügung.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat, die gesetzlichen Grundlagen für einen Mietabzug für alle steuerpflichtigen bei den kantonalen Steuern zu schaffen.

Felix Meier, Remo Gallacchi, Alexander Gröflin, Luca Urgese, Annemarie Pfeifer,
Thomas Müry, David Wüest-Rudin